

Briefing zur Vertragsänderung für den Euro-Rettungsschirm

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben am 24.3.11 die Vertragsänderung zum Euro-Rettungsschirm beschlossen. Das Europaparlament hatte am Tag zuvor seine Zustimmung dazu gegeben. Die Änderung im Vertrag von Lissabon ist damit aber nicht automatisch in Kraft, sondern sie muss von allen 27 Mitgliedsländern der EU noch ratifiziert werden. Auch Bundestag und Bundesrat müssen zustimmen.

Politische Gesamtbewertung

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) ist der geplante dauerhafte Rettungsschirm für Euroländer. Nach dem Willen der Regierungschefs sollte er - über das sogenannte vereinfachte Vertragsänderungsverfahren - komplett außerhalb des EU-Rahmens eingerichtet werden: ohne Kontrollmöglichkeiten des Parlaments, ohne öffentlichen Zugang zu den verhandelten Papieren und ohne die Kommission als Hüterin gesamteuropäischer Interessen.

Wir Grünen wollen den Mechanismus, aber nicht um den Preis der europäischen Demokratie und der Aufgabe der Gemeinschaftsmethode. Wir wollen nicht weniger, sondern mehr demokratische Kontrolle. Wir wollen keine Ermächtigung für ein Handeln außerhalb der Verträge, sondern wir wollen innerhalb dieser Verträge und durch deren sinnvolle Weiterentwicklung mehr Demokratie, mehr Partizipation, mehr Stabilität und mehr Solidarität sichern.

Wir haben deshalb hart verhandelt. Am Ende haben wir - die Grüne Fraktion wie das Parlament insgesamt - eine Reihe wesentlicher Veränderungen ertrötzt.

So haben wir den Hebel der Beratung erfolgreich genutzt, um die Anbindung des Rettungsschirms an das gemeinsame Europa und seine demokratischen Institutionen zu stärken. Der Stabilitätsmechanismus wird nun nicht wie ein Raumschiff losgelöst von der EU im Orbit kreisen, sondern durch fest installierte Beratungs-, Berichts- und Beteiligungsregelungen möglichst eng an die Gemeinschafts-Institutionen angebunden werden.

Nachfolgend die wichtigsten Informationen über das erreichte Ergebnis:

Was ist der Euro-Rettungsschirm?

Der Rettungsschirm soll Euroländern helfen, die in einer Finanzkrise stecken, und so die Stabilität des Euro sicherstellen. Er umfasst insgesamt 500 Milliarden Euro und wird ab 2013 den vorläufigen Stützmechanismus ablösen, der im Mai 2010 eingeführt wurde, um überschuldete Länder wie Griechenland zu unterstützen und Spekulationen gegen den Euro abzuwehren. Die Finanzhilfe wird an strenge Auflagen gebunden sein, die weit in die Haushalte und Ausgabenpolitik der betroffenen Länder

eingreifen. Die offizielle Bezeichnung für den Rettungsschirm ist **Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)**.

Wie wird der Rettungsschirm eingeführt werden?

Der Rettungsschirm wird über das sogenannte **vereinfachte Vertragsänderungsverfahren** (Art. 48 (6) EUV) eingeführt. Die Regierungschefs wollen damit vor allem Referenden vermeiden. Diese sind in einigen Mitgliedsländern der EU (Bsp. Irland) notwendig, wenn die EU-Verträge, wie bisher üblich, im "ordentlichen" Verfahren geändert werden. Der Nachteil des jetzigen Verfahrens: Die Möglichkeiten zur Einrichtung des Rettungsschirms sind stark eingeschränkt. Denn mit dem vereinfachten Verfahren dürfen die Kompetenzen der EU nicht erweitert werden. Deshalb soll der Rettungsschirm „außerhalb“ der EU angesiedelt werden.

Wie soll der Rettungsschirm eingerichtet werden?

Der Rettungsschirm soll nicht im Rahmen der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit der EU verankert werden, sondern komplett außerhalb der EU. Er wird eine eigenständige zwischenstaatliche Organisation der Euroländer mit eigenem Vertrag und eigenen Institutionen. Der Sitz wird in Luxemburg sein. Mit dem Rettungsschirm wird also eine **Parallelstruktur** zur EU geschaffen.

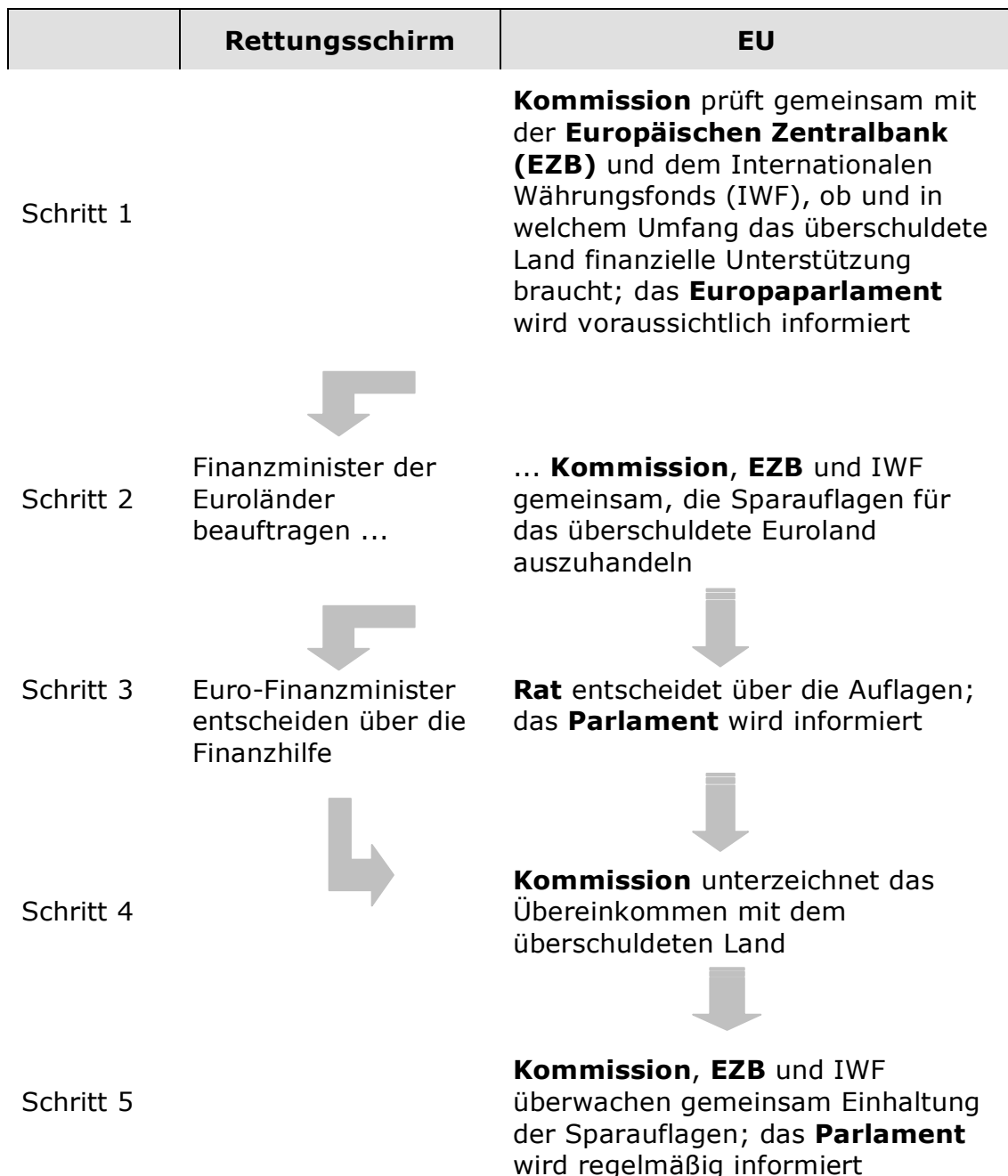
Dennoch werden die EU-Institutionen - also die Europäische Kommission, der Rat und teilweise auch das Europaparlament - in den Rettungsschirm eingebunden sein. Das haben wir Grünen und die anderen Fraktionen im Europaparlament erfolgreich bei den Regierungschefs durchgesetzt.

Wie wird der Rettungsschirm an die EU angebunden?

Es wird eine Art Arbeitsteilung zwischen dem Rettungsschirm und der EU geben: Der Rettungsschirm gewährt die Finanzhilfe für überschuldete Länder, die EU bestimmt über die Auflagen für die Hilfe mit. Der Rettungsschirm wird also **eng mit der EU verzahnt**:

- Die EU-Kommission spielt eine zentrale Rolle bei der Bestimmung des Umfangs der Finanzhilfe und den Sparauflagen für überschuldete Länder
- Der Rat entscheidet über die Sparauflagen
- Das Europaparlament wird regelmäßig informiert; es entscheidet außerdem über die künftigen Regeln für die Sparauflagen mit (z.B. welche Indikatoren und Kennzahlen herangezogen werden).

Die Verzahnung des Rettungsschirms mit der EU



Warum wir Grünen das nur halb gut finden

Wir Grünen haben die Einrichtung des Rettungsschirms von Anfang an unterstützt. Auch die Verzahnung mit der EU ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie ändert aber nichts daran, dass der Rettungsschirm außerhalb der EU errichtet wird.

Wir Grünen setzten uns für das europäische Gemeinschaftsmodell ein, gerade auch beim Aufbau der europäischen Wirtschaftsregierung. Wir wollen keinen Rückschritt in alte und ineffektive Formen des

zwischenstaatlichen Regierens. **Sondern wir wollen, dass die bewährte Gemeinschaftsmethode der EU gestärkt wird.**

- Wir begrüßen, dass die Kommission als Hüterin gesamteuropäischer Interessen beim Rettungsschirm eine zentrale Rolle spielt. Wir hätten es aber lieber gesehen, wenn der Rettungsschirm nicht als eigenständige zwischenstaatliche Organisation, sondern vielmehr innerhalb der EU und ihrer bewährten Verfahren errichtet worden wäre.

Mit dem Rettungsschirm können die Euroländer tief in die Haushaltspolitiken überschuldeter Mitgliedsländer eingreifen. **Umso wichtiger ist es, dass die Grundregeln demokratischer Entscheidungsfindung auch beim Rettungsschirm gelten.**

- Wir begrüßen, dass das Europaparlament regelmäßig über die Kreditvergabe und die Sparauflagen informiert wird und sie so einer kritischen Prüfung unterziehen kann. Wir hätten es aber lieber gesehen, wenn das Parlament auch hätte mitentscheiden können.

Das vereinfachte Vertragsänderungsverfahren muss die Ausnahme bleiben. Denn es führt zu so fatalen Konstruktionen wie der Einrichtung des Rettungsschirms als Parallelstruktur zur EU (weil mit dem vereinfachten Verfahren die EU-Kompetenzen ja nicht ausgeweitet werden dürfen). Damit gemeinsames Wirtschaftsregieren auf einer breiten Basis steht, wollen wir Grünen zumindest:

- eine Wirtschaftsregierungskonferenz nach dem Modell des EU-Konvents mit Europaabgeordneten und Abgeordneten aus regionalen und nationalen Parlamenten sowie mit Gewerkschaften, Arbeitgebern und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen. Die Konferenz soll Empfehlungen für die künftige Ausgestaltung der europäischen Wirtschaftsregierung erarbeiten.

Wo bekomme ich weitere Infos?

Gerald Häfner ist grüner Obmann der Grünen im Verfassungsausschuss des Europaparlaments (gerald.haefner@europarl.europa.eu, Tel.: 0032-2-28 47372)

Ausführliche Informationen zur Ausgestaltung des Rettungsschirms gibt es in diesem „Term Sheet on the ESM“, das die Euroländer ausgearbeitet haben: <http://gruenlink.de/oz>

Die Position der Europagrünen zu den ökonomischen Aspekten des Rettungsschirms und der europäischen Wirtschaftsregierung gibt es hier: <http://gruenlink.de/p1>